

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
der Alexanderwerk AG**

Alexanderwerk AG, Remscheid

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	4.680.000,00	4.680.000,00
1. Grundstücke und Bauten	28.291,02	28.291,02	II. Kapitalrücklage	629.872,27	629.872,27
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	351,00	513,00	III. Gewinnrücklagen		
	28.642,02	28.804,02	1. Gesetzliche Rücklage	191.547,83	191.547,83
II. Finanzanlagen			2. Andere Gewinnrücklagen	3.434.221,30	2.106.468,30
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	1.025.000,00	IV. Bilanzgewinn	2.157.416,30	1.225.661,43
2. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00		<b>11.093.057,70</b>	<b>8.833.549,83</b>
	1.031.250,00	1.031.250,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
	<b>1.059.892,02</b>	<b>1.060.054,02</b>	1. Rückstellungen für Pensionen	813.268,00	834.527,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Steuerrückstellungen	1.324.000,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	308.847,89	266.245,70
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.584.504,61	8.368.296,70		<b>2.446.115,89</b>	<b>1.100.772,70</b>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	138.245,24	570.020,41	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	9.722.749,85	8.938.317,11	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.573,59	16.717,54
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.346.611,47	935.289,08	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	127.151,39	582.401,12
	<b>13.069.361,32</b>	<b>9.873.606,19</b>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	15.163,19
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4. Sonstige Verbindlichkeiten	363.536,37	391.816,05
	<b>8.181,60</b>	<b>6.760,22</b>	(davon aus Steuern € 5.801,84; Vorjahr € 7.807,24)		
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 357.734,53; Vorjahr € 380.588,49)		
				<b>598.261,35</b>	<b>1.006.097,90</b>
	<b>14.137.434,94</b>	<b>10.940.420,43</b>		<b>14.137.434,94</b>	<b>10.940.420,43</b>

**Alexanderwerk AG, Remscheid**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	1.248.982,06	1.308.185,00
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung €0,00 (Vorjahr: €183,88)	25.406,21	7.120,40
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	522.441,84	497.518,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	397.121,39	449.532,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	65.630,66	72.868,83
	<b>462.752,05</b>	<b>522.401,82</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	162,00	354,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	763.669,57	680.233,55
7. Erträge aus Beteiligungen	15.000,00	40.000,00
8. Erträge aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	4.468.680,89	4.049.748,05
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen €42.386,57 (Vorjahr: €19.649,55)	42.396,21	19.659,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.979,06	77.549,81
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.329.623,89	1.202.296,01
12. Ergebnis nach Steuern	2.655.836,96	2.444.359,06
13. Sonstige Steuern	329,09	- 626,14
14. Jahresüberschuss	2.655.507,87	2.444.985,20
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	829.661,43	6.176,23
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	- 1.327.753,00	- 1.225.500,00
17. Bilanzgewinn	<b>2.157.416,30</b>	<b>1.225.661,43</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss der**

### **Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, (Amtsgericht Wuppertal HRB 10979) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen in Verbindung mit § 264d HGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Neben dem Jahresabschluss für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft wird entsprechend § 315e HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren ausgegangen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und elf Jahren. Das bewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungswerten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelabwertungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Der verwendete Steuersatz beträgt 32,975%. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Rückstellungen für Pensionen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Sonstige Verbindlichkeiten“ ergibt sich ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Die passivischen latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der mit zur ertragsteuerlichen Organschaft gehörenden Organgesellschaft Alexanderwerk GmbH.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 % herangezogen, wobei der laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlage wurde eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 1,50 % zugrunde gelegt. Für Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die durchschnittliche Fluktuationsrate wurden jeweils 0,00 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen.

An der Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid, ist die Alexanderwerk Aktiengesellschaft zu 100 % beteiligt. Die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH wurde im Dezember 2011 gegründet, um als Komplementärgesellschaft der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid, zu fungieren.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag T€ 17. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von T€ 1 erzielt.

An der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid, ist die Alexanderwerk Aktiengesellschaft mit einer Kommanditbeteiligung von insgesamt T€ 1.000 beteiligt. Diese wurde von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft in Form einer Sacheinlage ihrer Beteiligungen an der Alexanderwerk GmbH (100 %), Remscheid, der AlexanderwerkService GmbH (100%), Remscheid, und der Alexanderwerk Inc., Montgomeryville, (100%) erbracht.

Die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG wurde im Dezember 2011 speziell als Holdinggesellschaft für die obengenannten operativen Beteiligungen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft gegründet. Das Geschäftsjahr 2020 der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG schließt mit einem Verlust von T€ 16 ab. Das Eigenkapital der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag 2020 T€ 1.981.

An der Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, ist die Alexanderwerk Aktiengesellschaft zu 25 % beteiligt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens zum 31. Dezember 2020 beträgt T€ 2.625, der Jahresüberschuss 2020 beträgt T€ 141. Die Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, besitzt Ihrerseits 360.760 Aktien oder 20,04% von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 9.585 (Vorjahr: T€ 8.368) betreffen die Alexanderwerk GmbH und die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH. Neben der Ergebnisabführung der Alexanderwerk GmbH, resultierend aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von T€ 4.469 (Vorjahr: T€ 4.050) umfassen sie des Weiteren Forderungen gegen die Alexanderwerk GmbH aus einem Darlehen in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 3.709) und sonstige Forderungen in Höhe von T€ 112 (Vorjahr: T€ 71) sowie sonstige Forderungen gegen die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4). Im Vorjahr war zusätzlich noch eine Darlehensforderungen in Höhe von T€ 534 gegen die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG vorhanden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt T€ 138 (Vorjahr: T€ 570) setzen sich unter anderem aus Forderungen gegen Finanzbehörden T€ 40 (Vorjahr: T€ 449) und Barhinterlegungen T€ 96 (Vorjahr: T€ 96) zusammen. Wie im Vorjahr hat ein Betrag von insgesamt T€ 96 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

## **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 4.680. Es ist eingeteilt in 1.800.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,60 €/Stück am Grundkapital beteiligt.

## **Genehmigtes Kapital**

In der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2015 wurde ein neues genehmigtes Kapital bis zu einer Höhe von € 2.340.000 durch Ausgabe von bis zu 900.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert (Stammaktien) gegen Bareinlage beschlossen. Diese Ermächtigung war bis zum 1. Dezember 2020 befristet, wurde aber nicht umgesetzt.

## **Gewinnrücklagen**

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurden € 1.327.753,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## **Bilanzgewinn**

Im Bilanzgewinn in Höhe von € 2.157.416,30 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von € 829.661,43 (Vorjahr: € 6.176,23) enthalten.

## **Rückstellungen**

Die **Pensionsverpflichtungen** in Höhe von T€ 813 (Vorjahr: T€ 835) werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt. Als Rechnungszins wurden in 2020 2,30 % und als Rententrend 1,5 % angesetzt; als Sterbetafeln kamen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zum Ansatz.

Die Pensionsrückstellung wäre um T€ 38 (Vorjahr: T€ 47) höher ausgefallen, wenn der laufzeitkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu Grunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB vor.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 1.324 (Vorjahr: T€ 0) betreffen gänzlich die auf das Ergebnis 2020 entfallenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Es wurden im Geschäftsjahr keine Vorauszahlungen auf diesen Posten unterjährig geleistet.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 309 (Vorjahr: T€ 266) betreffen unter anderem Kosten der Jahresabschlussprüfung und -prüfung in Höhe von T€ 204 (Vorjahr: T€ 199) und Personalrückstellungen T€ 74 (Vorjahr: T€ 57).



## Verbindlichkeitsspiegel

	31.12.2020 in T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr in T€	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in T€	davon besichert in T€
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	108 (17)	108 (17)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	127 (582)	127 (582)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht</b>	0 (15)	0 (15)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	364 (392)	34 (32)	330 (360)	0 (0)	0 (0)
<b>Summen</b>	<b>599</b> (1.006)	<b>269</b> (646)	<b>330</b> (360)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)

Vorjahreszahlen in Klammern

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 127 (Vorjahr: T€582) handelt es sich mit T€8 (Vorjahr: T€15) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 119 (Vorjahr: T€567) um sonstige Verbindlichkeiten.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von T€ 358 (Vorjahr: T€381) enthalten. Diese entsprechen dem Gesamtkassenvermögen des Vereins. Das Gesamtkassenvermögen entspricht dem zulässigen Kassenvermögen gem. § 4d EStG. Das Gesamtkassenvermögen liegt um T€ 689 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

## Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Aufnahme einer Kreditlinie der Alexanderwerk Produktions GmbH bei der Stadtsparkasse Remscheid in Höhe von T€ 350 hat die Alexanderwerk AG in Vorjahren eine Bürgschaft entsprechend ihrer Beteiligungsquote im Gesamtwert von T€ 88 abgegeben. Aufgrund der guten Lage der Alexanderwerk Produktions GmbH rechnen wir nicht mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften.

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft haftet gemeinsam mit der AlexanderwerkService GmbH und der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, welche der Nationalbank AG sowie der Stadtsparkasse Remscheid aus der Nutzung der Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH zustehen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren weder die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Nationalbank noch die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Stadtsparkasse Remscheid wie bereits im Vorjahr genutzt. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Das Gesamtkassenvermögen der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. liegt um T€ 689 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung. Aufgrund dessen ist im Zeitablauf mit einer Inanspruchnahme hieraus zu rechnen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 804 (Vorjahr: T€ 696) aus Miet- und Leasingverträgen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 1.249 (Vorjahr: T€ 1.308) umfassen Lizenzerträge von T€ 360 (Vorjahr: T€ 360) und konzerninterne Kostenweiterbelastungen über T€ 889 (Vorjahr: T€ 948).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen T€ 522 (Vorjahr: T€ 498). Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für konzerninterne Weitebelastungen.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 25) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt T€ 764 (Vorjahr: T€ 680) enthalten im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten T€ 391 (Vorjahr: T€ 298), Kosten aus konzerninternen Umlagen T€ 96 (Vorjahr: T€ 104), Kosten für Versicherungen und Beiträge T€ 61 (Vorjahr: T€ 25), Kosten für die Ausrichtung der Hauptversammlung T€ 60 (Vorjahr: T€ 71), Kosten des Aufsichtsrats T€ 56 (Vorjahr: T€ 47) sowie Reisekosten T€ 24 (Vorjahr: T€ 103).

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 40) resultieren aus der Ausschüttung der Alexanderwerk Produktions GmbH für das Geschäftsjahr 2019, an welcher die Gesellschaft zu 25 % beteiligt ist.

Bei den **Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen** in Höhe von T€ 4.469 (Vorjahr: T€ 4.050) handelt es sich um das Ergebnis nach Steuern der Alexanderwerk GmbH, mit welcher die Gesellschaft am 24. Oktober 2017 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat, welcher die vollständige Abführung der Ergebnisse der Alexanderwerk GmbH bis mindestens zum 31. Dezember 2021 vorsieht.

Das **Zinsergebnis** in Höhe von T€ -24 (Vorjahr: T€ -58) beinhaltet zum einen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten über T€ 66 (Vorjahr: T€ 78). Dabei werden Änderungen des Abzinsungssatzes ebenfalls unter dieser Position erfasst. Zum anderen sind Erträge aus einem Darlehen an die Alexanderwerk GmbH in Höhe von T€ 42 (Vorjahr: T€ 20) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen in Höhe von T€ 1.324 (Vorjahr: T€ 1.203) das laufende Geschäftsjahr 2020 sowie in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ -1) Vorjahre.

## Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

<b>Mitarbeiter</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Angestellte	5	5
Auszubildende	0	0
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den Vorstand:

**Dr.-Ing. Alexander Schmidt**, Vorstand und Geschäftsführer, Marienmünster

Die Vergütungen des Geschäftsjahres 2020 teilen sich wie folgt auf:

Name	Fixgehalt EUR	Nebenleistungen EUR	Tantieme EUR	Gesamt EUR
Dr. A. Schmidt	54.000,00	0,00	27.000,00	81.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>54.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>81.000,00</b>

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Neben der Vergütung für seine Vorstandstätigkeit erhielt Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung als Geschäftsführer der Alexanderwerk GmbH.

Für **Pensionsverpflichtungen** gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von T€403 (Vorjahr: T€417). Die Bezüge betragen für den vorgenannten Personenkreis T€49 (Vorjahr: T€49).

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

**Aktionärsvertreter:**

**Franz-Bernd Daum**

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln

**Jürgen Kullmann**

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Unternehmensberater, Bergisch-Gladbach

## **Arbeitnehmervertreter:**

### **Nirfan Abes**

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid

Die **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats** für das Geschäftsjahr 2020 betragen T€ 56 (Vorjahr: T€ 47). Davon sind T€ 23 (Vorjahr: T€ 23) fix und T€ 33 (Vorjahr: T€ 24) sitzungsabhängig.

Zu den weiteren Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

## **Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

## **Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers**

Das auf das Geschäftsjahr 2020 entfallende Gesamthonorar von T€ 82 (Vorjahr: T€ 86) des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 71 (Vorjahr: T€ 68) sowie für Steuerberatungsleistungen T€ 11 (Vorjahr: T€ 18). Davon betrug der Aufwand für Vorjahre T€ 15 (Vorjahr: T€ 13).

## **Anteilsbesitz**

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 **eine direkte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€ 17, Ergebnis 2020: T€ -1
- Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid: Kommanditbeteiligung 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€ 1.981, Ergebnis 2020: T€ -16
- Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 25 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€ 2.625, Ergebnis 2020: T€ 141

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG**, Remscheid, zum 31. Dezember 2020 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€3.138, Ergebnis 2020 (Ergebnis nach Gewinnabführung): T€0
- AlexanderwerkService GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€123, Ergebnis 2020: T€-11
- Alexanderwerk Inc., Montgomeryville (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€2.437, Ergebnis 2020: T€152
- AW Real Estate Inc., Wilmington (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€446, Ergebnis 2020: €15
- Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai (VR China): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€193, Ergebnis 2020: T€81
- Alexanderwerk Colombia S.A.S., Bogotá (Kolumbien): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€32, Ergebnis 2020: T€14

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk GmbH**, Remscheid, **und die AlexanderwerkService GmbH**, Remscheid, zum 31. Dezember 2020 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk India Private Limited, Mumbai (Indien): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2020: T€8, Ergebnis 2020: T€-11

Dabei werden mehr als 99,99 % der Anteile von der Alexanderwerk GmbH und unter 0,01 % der Anteile von der AlexanderwerkService GmbH gehalten.

Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

## **Stimmrechtsmeldungen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft**

Mitteilungen über die Aktionärsstruktur gemäß § 33 WpHG:

### Remscheid, 24. März 2021

Herr Martin Dietze, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. März 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 9. Februar 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 3,89 % (das entspricht 70.001 Stimmrechten) beträgt.

### Remscheid, 14. Dezember 2020

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 10. Dezember 2020 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06% direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 25,48% (das entspricht 458.578 Stimmrechten) über die HWT invest Aktiengesellschaft betragen hat.

### Remscheid, 2. August 2017

Herr Andreas Appelhagen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1. August 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 31. Juli 2017 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,05% (das entspricht 180.923 Stimmrechten) betragen hat.

### Remscheid, 23. Dezember 2015

Die Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Dezember 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 18. Dezember 2015 die Schwellen von 10, 15 und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,04 % (das entspricht 367.760 Stimmrechten) betragen hat.

### Remscheid, 26. August 2015

Herr Jan Peter Arnz, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 24. August 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0167 % (das entspricht 90.300 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 19. September 2011

Herr Thomas Mariotti, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. September 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG am 14. September 2011 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,11 % (das entspricht 110.001 Stimmrechten) beträgt.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im April 2021 lagen der Gesellschaft keine weiteren Meldungen zu Stimmrechtsveränderungen im Sinne des § 33 WpHG vor.

### **Angaben nach § 161 AktG**

Die jährlichen Erklärungen nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Dezember 2020 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/investor-relations/corporategovernance/>) veröffentlicht.

### **Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB**

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft auf. Der Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft ist in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt worden. Er wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### **Ergebnisverwendung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft**

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt € 2.655.507,87. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 829.661,43 sowie der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von € 1.327.753,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 2.157.416,30.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 0,70 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 897.416,30 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 1.260.000,00.



## **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im Februar 2021 wurde der beabsichtigte Erwerb des Geschäftsbetriebs der Alexanderwerk Produktions GmbH in einer dazu herausgegebenen Ad-Hoc-Meldung veröffentlicht. Die Alexanderwerk-Gruppe beabsichtigt den Erwerb des operativen Geschäftsbetriebs der Alexanderwerk Produktions GmbH und dessen Integration in die Alexanderwerk GmbH. Mit diesem Vorgehen soll die Ertragskraft der Alexanderwerk GmbH gestärkt und gleichzeitig Synergien genutzt werden.

Remscheid, den 27. April 2021

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Dr.-Ing. Alexander Schmidt  
- Vorstand -

Alexanderwerk AG  
Remscheid

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- kosten	Abschreibungen			Nettobuchwerte	
		1.1.2020/ 31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	501.263,31	501.263,31	0,00	501.263,31	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	28.291,02	0,00	0,00	0,00	28.291,02	28.291,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.377,73	283.864,73	162,00	284.026,73	351,00	513,00
	312.668,75	283.864,73	162,00	284.026,73	28.642,02	28.804,02
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	1.025.000,00
2. Beteiligungen	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
	1.031.250,00	0,00	0,00	0,00	1.031.250,00	1.031.250,00
	1.845.182,06	785.128,04	162,00	785.290,04	1.059.892,02	1.060.054,02

**Zusammengefasster Lagebericht der  
Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid,  
für das Geschäftsjahr 2020**

**Gliederung des zusammengefassten Lageberichts**

**I. Grundlagen**

1. Geschäftsmodell
2. Forschung und Entwicklung

**II. Wirtschaftsbericht**

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Wirtschaftliche Lage des Konzerns
4. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG
5. Finanzielle Leistungsindikatoren

**III. Nachtragsbericht**

**IV. Prognosebericht**

**V. Chancen- und Risikobericht**

**VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB**

**VII. Vergütungsbericht**

**VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB**

**IX. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem  
(§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)**

**X. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

## I. Grundlagen

### 1. Geschäftsmodell

Die Alexanderwerk-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie sowie die Lebensmittelindustrie. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk-Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft das beinahe globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nord-amerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in Mumbai (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk Colombia S.A.S. mit Sitz in Bogotá erbringt aktuell für die Alexanderwerk GmbH Dienstleistungen in der Erschließung des mittel- und südamerikanischen Marktes. Sie bildet in der Segmentberichterstattung das Segment „Kolumbien“ ab.

Die Produktion von einigen mechanischen Komponenten für unsere Maschinen erfolgt durch die Alexanderwerk Produktions GmbH, an der die Alexanderwerk AG mit 25 % beteiligt ist. Die Alexanderwerk Produktions GmbH wird at equity bilanziert.

Darüber hinaus wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

## **2. Forschung und Entwicklung**

Der Bereich Forschung und Entwicklung nimmt in der Alexanderwerk-Gruppe eine wichtige Funktion ein. Der Strategie entsprechend, konzentrieren sich die Anstrengungen dabei vor allem auf die Weiterentwicklung der Standardmaschinen, die Neuentwicklung von Spezialmaschinen in unseren Nischenmärkten, die Laboranwendungen, die Ausrichtung von internationalen Seminaren sowie die Vertiefung des eigenen Know-Hows. Unsere Maschinen sollen die Effizienz der Produktionsprozesse unserer Kunden steigern und damit für diese nachhaltig die Total Cost of Ownership verbessern.

Bei der Entwicklung von Maschinen und Prozessen kann sich die Alexanderwerk-Gruppe auf zwei gut ausgestattete, betriebseigene Labore in Deutschland und den USA sowie auch auf ein Labor eines Partners in China stützen, in denen Prototypen erprobt, Modellprozesse abgebildet und auch größere Mengen im Kundenauftrag bearbeitet werden können. Dies geschieht mit Maschinen und Geräten, auf deren Basis wir den Stand der Technik stetig weiterentwickeln. So können schon im Vorfeld zusammen mit dem Kunden wichtige Prozessparameter festgelegt und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet werden. Hieraus resultiert letztendlich eine höhere Prozesssicherheit für beide Seiten.

So arbeitet Alexanderwerk aktuell unter anderem in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg und einem weiteren Partner aus der Industrie, der PARSUM GmbH aus Chemnitz, gemeinsam an einem AiF-Förderprojekt im Bereich der Trockengranulierung, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Dieses Projekt ist auf insgesamt vier Jahre bemessen und wird im Jahr 2021 abgeschlossen werden können.

Daneben werden mehrere Forschungsprojekte in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit internationalen Universitäten und Partnern vorangetrieben. Mit der University of Minnesota in Minneapolis (MN, USA) konnte eine weitere renommierte Universität für eine Kooperation im Bereich der Pharmazeutischen Forschung und Entwicklung gewonnen, und eine gemeinsame Beantragung einer Forschungsförderung durch die National Science Foundation (NSF) in den

USA erarbeitet werden. Als ein besonders wichtiges Vorzeigeprojekt gilt die kontinuierliche Produktionslinie an der Universität Purdue (IN, USA). Das dortige Forschungsprojekt wird von der amerikanischen Zulassungsbehörde (FDA) gefördert und hat daher den Charakter eines Leuchtturmprojektes.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen, welche T€ 110 (Vorjahr: T€ 132) betragen, wurden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt hier drei bis zehn Jahre. Insgesamt wurden T€ 31 (Vorjahr: T€ 67) für Entwicklung aufgewandt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen<sup>1</sup>**

Das Jahr 2020 war wirtschaftlich vor allem durch die zu Jahresbeginn in Asien ausgebrochene und sich rasch weltweit ausbreitende Corona-Pandemie geprägt. Das globale Bruttoinlandsprodukt sank 2020 um etwa 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Damit trat die bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Krise befürchtete Depression auf den internationalen Märkten ein, deren Folgen man unter anderem weltweit mit großen finanziellen Hilfen begegnete. Für das laufende Jahr 2021 rechnen die Ökonomen mit einer moderaten Erholung der Weltwirtschaft, was allerdings eine effiziente globale Impfstrategie gegen Covid-19 und eine baldige vollständige Öffnung der durch diverse nationale Lockdowns beeinflussten Märkte unterstellt. Dennoch werden nach aller Voraussicht die Auswirkungen der Pandemie selbst nach ihrem Ende in vielen Volkswirtschaften noch Jahre zu spüren sein.

Auch in den für die Alexanderwerk-Gruppe wichtigen Exportmärkten kam es im vergangenen Geschäftsjahr überwiegend zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ökonomien. In den USA, welche aktuell von der Corona-Pandemie am stärksten betroffen sind, sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 um 3,4 %, während in unserem Schlüsselmarkt China, wo die Krise bereits zur Jahresmitte 2020 überwunden werden konnte, sogar ein Zuwachs von noch 2,3 % beobachtet werden konnte. Die indische Wirtschaft hingegen wurde von den Folgen eines monatelangen Corona-bedingten nationalen Lockdowns stark getroffen und büßte gegenüber dem Vorjahr 8,0 % ein.

---

<sup>1</sup> Quelle der verwendeten Kennzahlen:

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt a. M. (kurz: VDMA)

Auch im europäischen Wirtschaftsraum war die Depression deutlich messbar. Nach dem moderaten Zuwachs im Vorjahr sank die Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone im Jahr 2020 um 7,2 %. Innerhalb der Euro-Zone konnte eine Korrelation zwischen dem Infektionsgeschehen und dem Grad des wirtschaftlichen Einbruchs beobachtet werden.

Für den deutschen Binnenmarkt, welcher in der Eurozone eine führende Rolle einnimmt, ergibt sich in 2020 ein negatives Wachstum von etwa 5,4 %. Damit liegt das inländische Bruttoinlandsprodukt unter dem globalen Wirtschaftstrend, allerdings im Vergleich mit anderen Volkswirtschaften innerhalb Europas auf einem besseren Niveau.

Auch der deutsche Maschinenbau erlebte in 2020 wirtschaftlich betrachtet nach bisherigen Informationen des Statistischen Bundesamtes und des Branchenverbandes VDMA einen Rückgang um 12,0 % gegenüber dem Vorjahr. Hierfür verantwortlich zeichnete sich vor allem die durch die Pandemie im ersten Halbjahr 2020 teilweise schwierige Situation auf den Beschaffungs- und auch Absatzmärkten. Auch die im zweiten Halbjahr 2020 begonnene schrittweise Öffnung vieler Märkte, welche eine moderate Erholung nach sich zog, konnte das Gesamtergebnis nur noch bedingt beeinflussen. Der reale Umsatz der Branche ging im Berichtsjahr um ca. 11,5 % von 230 Milliarden Euro auf 203,5 Milliarden Euro zurück.

## **2. Geschäftsverlauf**

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2020 entgegen dem globalen Wirtschaftstrend mit einem positiven Ergebnis leicht über Plan und Umsatzerlösen auf Planniveau beenden.

Der Auftragseingang der Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2020 T€ 36.487. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im vergangenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€30.178 abgeschlossen werden, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 125,3 % entspricht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Alexanderwerk-Gruppe 2020 Verträge über mehrere Großprojekte erfolgreich zum Abschluss bringen konnte, welche eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren hatten. Im Ersatzteil- und Servicegeschäft hingegen zeigten sich die Auswirkungen der Pandemie zumindest im Bereich der Servicedienstleistungen. Dennoch konnten im Berichtsjahr noch Aufträge im Wert von T€ 6.309 gewonnen werden.

Im Segment USA zeigte sich der Auftragseingang mit T€4.351 nach T€4.314 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Erfreulich war hingegen die Entwicklung des direkten Auftragseinganges im Segment China. Hier stieg der Auftragseingang nach T€419 in 2019 auf nunmehr T€625 weiter an, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Gesellschaft in erster Linie für die Markterschließung und den Support verantwortlich ist und nur nachrangig Maschinen- und Ersatzteilaufträge über das Büro in Shanghai abgewickelt werden. Damit gelang der Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. eine gute Platzierung im chinesischen Markt, welcher auch von der Alexanderwerk GmbH betreut wird. Der Auftragseingang in den übrigen von der Alexanderwerk GmbH bewirtschafteten Märkten erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konsolidiert sehr gute T€31.511.

Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2020 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf erneut mit einem positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk AG geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag in voller Höhe im Ergebnis der AG enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch die Corona-Pandemie erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2020 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen und so zum Gesamterfolg in der Gruppe beigetragen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen mehr als 25 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, war hingegen von den speziell im indischen Markt stark ausgeprägten Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Ein langer Lockdown, welcher die indische Wirtschaft nahezu zum Erliegen brachte, wirkte sich schließlich auch auf die rein im Servicegeschäft tätige Tochtergesellschaft aus, welche das Geschäftsjahr folglich mit einem negativen Ergebnis abschloss.



Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co., Ltd.**, trug im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich zum Gesamtergebnis der Gruppe bei. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China gelang es die lokalen Beschränkungen, welche vor allem pandemiebedingt in der Einreise von Vertriebsmitarbeitern und Servicekräften bestanden, erfolgreich zu umgehen und trotzdem unseren Kunden zur Seite zu stehen. Hier zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpräsenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Abwicklung von Projekten, aber auch bei der Gewinnung von Projekten. Daneben werden auch Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt.

Auch die **Alexanderwerk Colombia S.A.S.** konnte nach erfolgreichem Start zum Jahresbeginn 2020 im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv zum Gesamtergebnis der Gruppe beitragen. Das Segment Kolumbien wurde speziell für den Auf- und weiteren Ausbau unserer Vertriebspräsenz in den mittel- und südamerikanischen Märkten gegründet. Die Alexanderwerk Colombia S.A.S. kooperiert dabei in Projekten mit der Alexanderwerk Inc. und der Alexanderwerk GmbH.

Das Ergebnis der **Alexanderwerk Produktions GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk AG** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auch diese Beteiligungsgesellschaft konnte im Jahr 2020 mit einem Überschuss positiv zum Konzerngesamtergebnis beitragen.

Die **Alexanderwerk AG** trug im Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von T€2.656, welcher sich im Wesentlichen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei. Durch eine konsequente Kostenoptimierung sowie eine Anpassung der vereinnahmten Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzen konnte die Muttergesellschaft, die als Finanz- und Managementholding der Gruppe fungiert, den Einzelabschluss und den Konzernabschluss positiv beeinflussen.

Am 5. November 2020 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche planmäßig den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2019 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen hat.

### 3. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Alexanderwerk-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 3.100. Dabei konnte der Überschuss von T€ 2.470 aus dem Vorjahr übertroffen werden.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Geschäftsentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alexanderwerk-Gruppe im Hinblick auf die Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise als sehr gut.

#### Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 23.801, Bestandsveränderungen T€ 1.441, Eigenleistungen T€ 0) lag im Geschäftsjahr 2020 nach T€ 23.282 mit T€ 25.242 über dem Wert des Vorjahres. Das lag in erster Linie am Bestandsaufbau, welcher aus dem gestiegenen Auftragsvolumen im Berichtsjahr resultiert.

Auf das Segment USA entfielen T€ 3.250 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 5.285). Das entspricht etwa 13,7 % (Vorjahr: 22,0 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China ging der Umsatz von T€ 495 auf T€ 270 zurück. Das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) im Alexanderwerk-Konzern lag mit T€ 4.774 im Geschäftsjahr 2020 über dem des Vorjahres (T€ 3.895). Davon entfielen auf das Segment USA T€ 250, das Segment Indien T€ -10, das Segment China T€ 82 und das neu gegründete Segment Kolumbien T€ 19. Das EBT (Earnings Before Taxes) betrug in 2020 T€ 4.652 nach T€ 3.745 in 2019.

Der Materialaufwand im Konzern betrug in 2020 T€ 8.585 (Vorjahr: T€ 7.178). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass bedingt durch die Auftragssituation bereits jetzt die Anproduktion für einige Großprojekte mit langen Durchlaufzeiten begonnen hat. In Folge dessen zeigt sich auch eine Veränderung bei der Materialaufwandsquote, welche bezogen auf die Gesamtleistung des Alexanderwerk-Konzerns mit 34,0 % (Vorjahr 30,8 %) leicht gestiegen ist.

Der Personalaufwand im Konzern sank im abgelaufenen Jahr um 6,6 % von T€ 8.516 auf T€ 7.955. Hierfür zeigte sich die vom 1. April bis zum 30. September 2020 am deutschen Standort der Gruppe durchgeführte Kurzarbeit verantwortlich, welche aus den für das

Unternehmen im Frühjahr 2020 noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Krise resultierte und aufgrund der Freistellung der Mitarbeiter zu geringeren Ausgaben in der Gruppe führte. Die Beendigung dieser Maßnahme im Herbst ist in erster Linie auf die sich bis dahin positiv veränderte Auftragsituation für Alexanderwerk und zusätzlich eingeführte Hygienemaßnahmen zur Sicherung des operativen Geschäftes zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Alexanderwerk-Gruppe konnten nach T€3.646 im Vorjahr weiter auf nunmehr T€ 3.472 gesenkt werden. Hier muss erwähnt werden, dass unter Anderem geringere Reisekosten aufgrund der pandemiebedingten monatelangen Schließung vieler Märkte diesen Effekt begünstigt haben. Auch konsequente Kostenpolitik und gute Verhandlungen zur Optimierung externer Dienstleistungen trugen zur Senkung bei.

Das Zinsergebnis der Alexanderwerk-Gruppe, welches im Wesentlichen durch die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsgebäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville beeinflusst ist, beträgt im Geschäftsjahr 2020 T€ -152 nach T€ -203 im Vorjahr. Ebenfalls wirken sich ein weiteres Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk GmbH sowie die Bereitstellungen für die Kreditlinien der Alexanderwerk Inc. und der Alexanderwerk GmbH auf diesen Posten aus.

Aus der Beteiligung an der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Alexanderwerk Produktions GmbH erhielt die Alexanderwerk-Gruppe einen Ergebnisanteil von T€30 (Vorjahr: T€24).

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die Konzernbilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.857 auf T€ 30.078 deutlich an. Das ist im Wesentlichen auf den Bestandsaufbau bei den Vorräten beziehungsweise den Aufbau an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Umlaufvermögen zurückzuführen. Auch nahm der Bestand an liquiden Mitteln in der Gruppe im Berichtsjahr zu. Das Anlagevermögen hingegen nahm im Geschäftsjahr 2020 ab. Hierfür ist ein zeitlicher konzernweiter Investitionsstopp im Frühjahr 2020 verantwortlich, welcher als Vorsichtsmaßnahme wegen der seinerzeit für die Gruppe nicht absehbaren Folgen aus der Corona-Pandemie verhängt wurde. Inzwischen konnte diese Maßnahme erfreulicherweise zurückgenommen werden.

Die aktiven latenten Steuern in der Alexanderwerk-Gruppe gingen im Berichtsjahr von T€211 auf T€ 145 zurück.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 3.100, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk AG im November 2020 ausgezahlten Dividende sowie geringer Anpassungen im sonstigen Ergebnis ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ein positives Konzerneigenkapital von T€ 16.165 (Vorjahr: T€ 13.655). Die Eigenkapitalquote der Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 53,7 % (Vorjahr: 58,8 %).

Bedingt durch die von Kunden aufgrund der für die Alexanderwerk-Gruppe sehr guten Auftragslage erhaltenen Anzahlungen in Höhe von T€ 4.053 (Vorjahr: T€ 1.130) haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum von T€ 4.593 auf nunmehr T€ 9.423 deutlich erhöht. Dieser Posten wird darüber hinaus durch eine Verbindlichkeit aus Ertragssteuern in Höhe von T€ 1.325 erhöht, welche den Berichtszeitraum betrifft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 T€ 1.317 (Vorjahr: T€ 1.461). Von diesen sind T€ 104 (Vorjahr: T€ 152) als kurzfristig anzusehen.

Die Liquiditätslage der Alexanderwerk-Gruppe konnte sich im Geschäftsjahr 2020 durch das organische Wachstum des Gesamtgeschäftes sowie den Aufbau von liquiden Mitteln weiter deutlich verbessern. Die positive Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk-Gruppe insgesamt auf eine Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2020 vollständig verzichten konnte. Insgesamt wird die Liquidität in der Alexanderwerk-Gruppe neben den eigenen Rücklagen über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von den operativen Gesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden.

Damit konnten im vergangenen Geschäftsjahr alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität - einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt - konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachkommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für Investitionen generieren zu können.

Der Finanzmittelfonds der Alexanderwerk-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 von T€ 6.287 zum 31. Dezember 2019 auf nunmehr T€ 10.383 zum Bilanzstichtag weiter positiv. Der Gesamt Cashflow im Alexanderwerk-Konzern stieg im Geschäftsjahr 2020 nach T€ +1.409 auf T€ +4.473. Hierfür zeigen sich die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich

verringerte Investitionstätigkeit, der geringere Abfluss an Abgaben für den Fiskus, welcher durch die Corona-bedingte Aufhebung von ertragssteuerlichen Vorauszahlungen zustande kam, die im Berichtsjahr höheren erhaltenen Kundenanzahlungen sowie eine geringere Dividendenauszahlung als im Vorjahr verantwortlich.

#### **4. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG**

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2020 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und dem mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Jahresergebnisses der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk AG bis einschließlich 2021 vorsieht, schließt die Alexanderwerk AG das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.656 (Vorjahr: T€ 2.445) ab. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

#### **Ertragslage**

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus der internen Weiterberechnung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 1.249 (Vorjahr: T€ 1.308).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 25 nach T€ 7 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Erstattungen nach dem Aufwandausgleichsgesetz.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die auf die oben genannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betragen im Berichtszeitraum T€ 522 nach T€ 498 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 463 unter dem im Vorjahr (T€ 522). Hierfür zeigte sich die vom 1. April bis zum 30. September 2020 bei der Alexanderwerk AG durchgeführte Kurzarbeit verantwortlich, welche aufgrund der für das Unternehmen im Frühjahr 2020 noch nicht absehbaren Folgen aus der Corona-Krise eingeführt wurde.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2020 unverändert durchschnittlich fünf Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen nach T€ 680 im Vorjahr auf T€ 764 an. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen die Bereiche Rechts- und Beratungskosten (T€ 391), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 77), Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 62), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 60) sowie Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 56).

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2020 angewandten Ergebnisabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 4.469.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 4.009 um T€ 304 höher als im Vorjahr und damit entsprechend der Planung auf dem Niveau von 2019. Unter anderem hierfür verantwortlich zeigen sich Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzerntochtergesellschaft, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag positiv beeinflussen.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.197 auf T€ 14.137. Durch das positive Ergebnis in 2020 gelang es ein bilanzielles Eigenkapital von nunmehr T€ 11.093 aufzubauen. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 78,5 % (Vorjahr: 80,7 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte der Alexanderwerk AG schließen im Berichtszeitraum mit T€ 1.060 unverändert zum Vorjahr ab. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 7,5 %.

Die Sachanlagen wie auch die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 8.938 im Vorjahr auf T€ 9.723 erhöht. Es beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Berichtszeitraum von T€ 570 deutlich auf T€ 138. Sie enthalten im Wesentlichen

Forderungen aus Mietkautionen für die Anmietung der Geschäftsräume in der Kippdorfstraße in Remscheid. Des Weiteren bestehen Forderungen aus sonstigen Steuern gegenüber Finanzbehörden.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich im Geschäftsjahr um T€ 22 auf nunmehr T€ 813 (Vorjahr: T€ 835).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 1.324 (Vorjahr: T€ 0) sind in voller Höhe dem Berichtszeitraum zuzuordnen.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen im Geschäftsjahr 2020 von T€ 266 auf T€ 309 an.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 deutlich von T€ 1.006 auf T€ 598. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 108 (Vorjahr: T€ 17) stark anstiegen, konnten die Verbindlichkeiten bei Unternehmen aus dem Konzernverbund auf T€ 127 (Vorjahr: T€ 582) deutlich verringert werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten lagen mit T€ 364 (Vorjahr: T€ 392) marginal unter dem Vorjahresniveau. Sie resultierten überwiegend aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. Diese wird über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügen die Alexanderwerk GmbH über zwei Kreditlinien, die unbefristet verlängert wurden, und die Alexanderwerk Inc. über eine Kreditlinie.

## **5. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk AG als auch auf Konzernebene.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation in der Alexanderwerk-Gruppe über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Die Alexanderwerk-Gruppe arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

### **III. Nachtragsbericht**

Im Februar 2021 wurde der beabsichtigte Erwerb des Geschäftsbetriebs der Alexanderwerk Produktions GmbH in einer dazu herausgegebenen Ad-Hoc-Meldung veröffentlicht. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Konzernanhang sowie im Risiken- und Chancenbericht.

### **IV. Prognosebericht**

Die Märkte Europa, Asien und Nordamerika mit einem konzernweiten Anteil von etwa 92 % am Gesamtumsatz unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch den Vorstand sowie die Vertriebsmitarbeiter der Tochtergesellschaften.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und interessanten Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant in Südostasien eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen.

Nach ersten Erfolgen in der Erschließung des mittel- und südamerikanischen Marktes durch unsere dort ansässige Vertriebsgesellschaft erwarten wir auch für die kommenden Jahre ein organisches Wachstum und eine Festigung unserer Marktposition in dieser Region.



Für die Entwicklung des heimischen europäischen Marktes bleibt abzuwarten, inwieweit sich der mit Wirkung zum 1. Januar 2021 nach einer einjährigen Übergangsphase endgültig vollzogene Austritt Großbritanniens aus dem europäischen Wirtschaftsraum auf die Kundennachfrage auswirkt.

Unter Ausblendung von möglichen Effekten, die über die derzeit abzusehenden Einschränkungen hinaus durch die Corona-Pandemie ausgelöst werden, würden die allgemein als erfolgreich einzustufenden Vertriebsstrategien auch im Jahr 2021 zu einem positiven Geschäftsverlauf der Alexanderwerk-Gruppe führen, welcher aller Voraussicht nach beim Umsatz und EBIT moderat über dem Niveau des Vorjahres 2020 verlaufen wird. Der Auftragseingang war jedoch im Berichtsjahr durch einige Sondereffekte, wie einmalige Großprojekte, geprägt und wird im Jahr 2021 sehr wahrscheinlich auf das Niveau der Vorjahre 2017 und 2018 zurückgehen. Durch den Ausbruch des Corona-Virus in China zum Jahresende 2019, was sich im Jahr 2020 zu einer globalen Pandemie entwickelte und im Herbst 2020 sogar Virusmutanten hervorbrachte, kommt es aktuell weiterhin zu erheblichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und damit auch des wirtschaftlichen Handelns weltweit. Aus diesem Grund lassen sich auch für 2021 nur auf dem aktuellen Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung der Corona-Pandemie basierenden Prognosen für den weiteren Geschäftsverlauf ableiten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 setzte sich der positive Auftragstrend des Berichtsjahres in der Alexanderwerk-Gruppe weiter fort.

Maßgeblich entscheidend für das Ergebnis und damit die voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung sowohl der positiven als auch der negativen Auswirkungen für die Alexanderwerk-Gruppe wird sein, von welcher Dauer die Einschränkungen zur Eindämmung des weltweiten Covid-19-Virus sein werden und in welcher Zeit sich die globale Wirtschaft von dieser Pandemie zukünftig erholen wird.

Für das Jahr 2021 rechnen die Ökonomen in Europa mit einer ähnlichen Entwicklung, wie sie auch für die Weltwirtschaft erwartet wird. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die Anfang 2021 begonnenen Impfprogramme, mögliche weitere Mutationen des Virus und damit verbundene Maßnahmen auf das wirtschaftliche Geschehen auswirken und ob weitere Lockdowns verhindert werden können.

Auch der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (kurz: VDMA) rechnet damit, dass die Unternehmen, optimistisch betrachtet, zwar nicht an die Vorjahre bis 2019 anknüpfen können, aber dennoch, wenn die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Wirkung zeigen, ein leichtes Wachstum erzielt werden könnte.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestimmt.

Auf dem aktuellen Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung der Corona-Pandemie basierend erwarten wir für 2021 in der Alexanderwerk AG einen Geschäftsverlauf und ein EBIT, welches bedingt durch die gute Auftragsituation bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH, das Niveau des Jahres 2020 moderat übersteigen wird.

## V. Chancen- und Risikobericht

### Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken 'Fortführung der Unternehmenstätigkeit' sowie 'Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven'. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk-Gruppe demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse werden protokolliert und deren Umsetzung überprüft.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung).

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

## **Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen**

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für das Alexanderwerk relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der aktuell globalen Corona-Pandemie.

Ende Dezember 2019 trat in China, und hier speziell in der Provinz Hubei in der Millionenstadt Wuhan, zum ersten Mal der Virus SARS-CoV-2, der bei Menschen die Viruserkrankung Covid-19 verursacht, auf. Im Jahr 2020 breitete diese sich mit rasanter Geschwindigkeit auf dem gesamten Erdball aus und brachte seit Herbst 2020 sogar mehrere unterschiedliche Mutationen hervor, welche teilweise einen noch höheren Ansteckungsgrad aufwiesen als der Urtyp dieses Virusstamms. Dieses führte dazu, dass in vielen Volkswirtschaften weltweit das öffentliche Leben mehrmals auf unbestimmte Zeit und damit auch die Wirtschaftsleistungen dieser Ökonomien enorm zurückgefahren werden mussten. Da unter anderem neben den USA, China und Indien auch viele europäischen Staaten und damit wichtige Märkte der Alexanderwerk-Gruppe davon betroffen sind und sich die Häufigkeit und Dauer der lokal veranlassten Shutdowns zurzeit nicht absehen lässt, gehen wir hier von einem möglicherweise sich noch ausprägendem Risikopotenzial in Form von Problemen bei Auslieferungen und Inbetriebnahmen von Maschinen trotz der aktuell noch sehr guten Auftragsituation für die Alexanderwerk-Gruppe aus.

Ein weiteres Risiko in Zusammenhang mit der Corona-Krise stellt die Gesundheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alexanderwerk dar. Da die Inkubationszeit im Falle einer Infektion mit dem Erreger bis zu maximal vierzehn Tage betragen kann und Infizierte sowie deren Kontaktpersonen national wie international mit mehrtägigen häuslichen Quarantäne belegt werden, kann dies im ungünstigsten Fall bedeuten, dass Teile oder sogar der ganze Geschäftsbetrieb der Gruppe auf diese Weise durch staatliche Zwangsmaßnahmen still gelegt werden können. Um dieses Risiko zu minimieren steuert die Alexanderwerk-Gruppe neben notwendigen Hygienemaßnahmen mit der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, wie z. B. dem mobilen Arbeiten für Mitarbeiter auf Schlüsselpositionen und der Einführung von zeitlich getrennt agierenden Gruppen in den Schlüsselabteilungen, gegen.

Seit Januar 2021 hat sich die politische Situation zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika durch den Amtsantritt des im November 2020 vom amerikanischen Volk neu gewählten Präsidenten Joe Biden entspannt. Diese für den europäischen Markt gemäßigte Politik der US-Regierung wird in der Zukunft zu einer Wirtschaftssituation führen, welche sich nachhaltig positiv auf die Geschäftsbeziehungen zwischen beiden Wirtschaftsräumen und damit auch für die Geschäfte der Alexanderwerk GmbH als Zulieferer der Alexanderwerk Inc. auf dem nordamerikanischen Markt auswirken könnte. Dennoch bleibt abzuwarten, ob und wie schnell die neue US-Regierung die in den Vorjahren geschaffenen Handelshemmnisse abbaut und die früheren Beziehungen dem europäischen und damit auch dem deutschen Markt gegenüber bestärkt.

Darüber hinaus zeigen auch Projekte im Bereich Süd- und Zentralamerika weiteres Potenzial, welchem wir im vergangenen Jahr mit der Gründung einer eigenen Dependence in Kolumbien begegnet sind. Aus diesen Märkten versprechen wir uns in den kommenden Jahren ein organisches Wachstum.

Abzuwarten bleiben auch die wirtschaftlichen Folgen des nun endgültigen Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union, welcher nach Ablauf der Übergangsphase in 2020 zum 1. Januar 2021 nun auch wirtschaftlich vollzogen wurde. Bisher gibt es aber keine Anzeichen dafür, dass sich der Brexit negativ auf unsere Geschäftsbeziehungen mit britischen Kunden ausgewirkt hat.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

## **Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie -chancen**

Der wesentliche Teil des Geschäftes der Alexanderwerk-Gruppe ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet.

Die Alexanderwerk-Gruppe beabsichtigt den Erwerb des operativen Geschäftsbetriebs der Alexanderwerk Produktions GmbH als wesentlicher Lieferant und dessen Integration in die Alexanderwerk GmbH. Mit diesem Vorgehen soll die Ertragskraft der Alexanderwerk GmbH gestärkt und gleichzeitig Synergien genutzt werden.

## **Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen**

Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimierung dieser Risiken strebt die Alexanderwerk-Gruppe stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-How und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungs-kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-How der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenpotenziale für die Gruppe zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungs-kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik der Alexanderwerk-Gruppe gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen der gesamten Gruppe zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

## **Personalrisiken und -chancen**

Ein weiterer Schlüssel für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk-Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-How der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist die Fluktuationsrate bei der Alexanderwerk-Gruppe eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Die Personalkostenquote liegt in der Alexanderwerk-Gruppe in Bezug auf die Gesamtleistung bei etwa 31,7 % (Vorjahr: 36,6 %) und damit, auch im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche, innerhalb der üblichen Spannweite.

Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne sowie geeignete Weiterbildungsmaßnahmen.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2020 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand auf der Sicherung und dem Aufbau von Liquiditätsreserven.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien entgegenwirken. Darüber hinaus gelang aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus der Aufbau einer Liquiditätsreserve, welche das finanzielle Risiko der Gruppe weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgt mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und -analyse. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung erstellt und herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€3.000 bei einer unbefristeten Laufzeit und in den USA T\$ 750 mit regelmäßiger Prolongation. Von der Möglichkeit liquide Mittel aus der Neuausgabe von 900.000 Inhaberaktien zu generieren, welche auf der Hauptversammlung am 22. Dezember 2015 beschlossen worden war und welche bis zum 1. Dezember 2020 bestand, hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.



Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch die Fortführung der bestehenden Kreditlinien und den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers haben sich die Liquiditätsrisiken in der Alexanderwerk-Gruppe nachhaltig verringert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch weiterhin der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. und der kolumbianischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk Colombia S.A.S. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi und dem kolumbianischen Peso werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf der Gruppe ist das Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für Alexanderwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die Corona-Krise weltweit schwierigen wirtschaftlichen Situation rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2021 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem nicht unerheblichen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

## **Ausfallrisiken**

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorkasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen. Die Corona-Pandemie führte bislang für die Alexanderwerk-Gruppe zu keinem zusätzlichen Ausfallrisiko.

## **Zinsrisiken**

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die Ausnutzung der Kontokorrentkreditlinien bei den einzelnen Gesellschaften.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

## **Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz**

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk AG ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt.

Während der Corona-Pandemie wurden Laptops angeschafft und mit entsprechender Sicherheitssoftware ausgestattet. Weiterhin erfolgt der Zugriff auf das Firmennetzwerk über geeignete und gesicherte Verbindungen mit Firewalls.

## **Umwelt und Nachhaltigkeit**

Für die Alexanderwerk-Gruppe ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Da die operativ tätige Alexanderwerk GmbH hauptsächlich in den Bereichen Entwicklung, Beschaffung, Vertrieb und Endmontage tätig ist, weist sie somit innerhalb der produzierenden Industrie keine direkte Umweltauswirkung auf.

## **Gesamtaussage**

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir insbesondere in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Nicht abzuschätzen und deshalb besonders kritisch sind derzeit die Auswirkungen, die durch die seit Anfang 2020 andauernde Corona-Pandemie (Covid-19) verursacht werden. Auch wenn frühzeitig Maßnahmen zur Mitarbeitersicherung und Kostenreduzierung eingeleitet wurden und nicht zuletzt zum Beispiel die Einführung von mobiler Telearbeit und Remote-Inbetriebnahmen der Mitarbeiter beim Kunden dazu beitragen den Geschäftsbetrieb so normal wie möglich zu gestalten, bleibt abzuwarten, wie sich gerade auch internationale Märkte im Verlauf des Jahres 2021 positionieren werden, da Reisebeschränkungen und Shutdowns bei nationalen und internationalen Kunden auch einen nicht unerheblichen Einfluss auf das operative Geschäft der Gruppe haben.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie keine bestandsgefährdenden Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe.

## **VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 2,60.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Andreas Appelhagen, Porta Westfalica, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 10,05 %.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

In der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 1. Dezember 2020 ein- oder mehrmalig das Kapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 2.340.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 900.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien) gegen Bareinlagen zu erhöhen. Von diesem Nutzungsrecht wurde bis zum Ablauf kein Gebrauch gemacht.

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollerwerbs enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine weiteren Änderungen eingetreten.

## **VII. Vergütungsbericht**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Der Vorstand der Alexanderwerk AG ist über einen Vertrag mit aktuell noch eineinhalbjähriger Laufzeit und mit sechsmonatiger Kündigungsfrist in der Gesellschaft angestellt, welcher neben einer monatlich fixen Grundvergütung auch Nebenleistungen sowie eine erfolgsabhängige variable einjährige Tantieme enthält. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Dauer seiner Beschäftigung zusätzlich über eine Unfallversicherung abgesichert. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens des Vorstandes aus Gründen der Gesellschaft erhält dieser eine Abfindung in Höhe seines noch ausstehenden Fixgehaltes.

Mit Wirkung zum 13. März 2019 wurde der Vertrag des Vorstands, Herrn Dr.-Ing. Alexander Schmidt, durch den Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG um drei weitere Jahre verlängert. Seine neue Amtszeit begann im Anschluss an den vorherigen Vertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2019. Ebenfalls bestätigte der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Alexander Schmidt als Geschäftsführer aller anderen Alexanderwerk Gesellschaften mit gleicher Laufzeit bis einschließlich Ende Juni 2022.

Die Bezüge des Alleinvorstandes Herrn Dr.-Ing. Alexander Schmidt im Geschäftsjahr 2020 für seine Tätigkeit betragen insgesamt € 81.000 (Fixgehalt € 54.000 sowie Tantieme € 27.000). Von den Bezügen für 2020 sind € 54.000 auch in 2020 ausbezahlt worden, während € 25.500 für das Vorjahr 2019 in 2020 ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Tantieme ist erfolgsabhängig und in der Höhe auf einen Betrag von € 27.000 beschränkt.

Darüber hinaus erhielt Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt für seine Geschäftsführertätigkeit bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH eine Vergütung von insgesamt € 332.238,54 (Fixgehalt € 170.000,04, Nebenleistungen € 12.238,50 sowie Tantieme € 150.000,00). Von den Bezügen für 2020 sind € 182.238,54 auch in 2020 ausbezahlt worden, während € 130.972,32 für das Vorjahr 2019 in 2020 ausbezahlt wurden. Die Höhe der Tantieme ist relativ an das betriebliche Ergebnis der Gesellschaft geknüpft und ist der Höhe nach unbeschränkt.

Des Weiteren besteht für Herrn Dr.-Ing. Schmidt der Anspruch auf eine anteilige Tantieme, welche sich an der Steigerung des Unternehmenswertes der Alexanderwerk-Gruppe während seiner Anstellungszeit richtet. Hier erhielt er im Jahr 2020 eine Vergütung in Höhe von € 287.133,90, welche sich auf den Zeitraum Juni 2014 bis Juni 2019 bezieht.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die gewährten Gesamtbezüge des Alleinvorstandes Herrn Dr.-Ing. Schmidt insgesamt € 438.738,42 (Fixgehalt: € 211.002, Nebenleistungen: € 11.826,36 sowie Tantieme: € 215.910,06). Von den Bezügen für 2019 sind € 222.828,36 auch in 2019 ausbezahlt worden, während € 194.628,06 für das Vorjahr 2018 in 2019 ausbezahlt wurden.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung (§ 17) geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder und setzt sich aus einer Grundvergütung sowie einem sitzungsabhängigen Teil zusammen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von € 5.000 pro Jahr zusätzlich einer sitzungsabhängigen Vergütung von € 1.000 pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält die doppelte fixe Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende die anderthalbfache fixe Vergütung.

Den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern wurden in 2019 und 2020 jeweils folgende Vergütungen gewährt:

	2020	2019
Thomas Mariotti (Vorsitzender bis zum 18. Juni 2019)	T€ 0,0	T€ 9,7
Franz Bernd Daum (Vorsitzender seit dem 18. Juni 2019)	T€ 21,0	T€ 8,4
Ronald Kroll (Mitglied und Arbeitnehmersvertreter bis zum 25. April 2019; stellvertretender Vorsitzender und Arbeitnehmersvertreter vom 26. April bis zum 18. Juni 2019)	T€ 0,0	T€ 7,6
Jürgen Kullmann (stellvertretender Vorsitzender bis zum 25. April 2019 und seit dem 18. Juni 2019; und Mitglied vom 26. April bis zum 18. Juni 2019)	T€ 18,5	T€ 15,1
Nirfan Abes (Mitglied und Arbeitnehmersvertreter seit dem 18. Juni 2019)	T€ 16,0	T€ 5,7

Im Jahr 2020 haben Hr. Daum und Hr. Abes ihre Vergütung im gleichen Jahr abgerechnet, während Hr. Kullmann einen Teil seiner Vergütung (T€ 10,8) erst im Jahr 2021 abrechnete. Im Jahr 2019 haben alle Aufsichtsratsmitglieder ihre Vergütungen jeweils im gleichen Jahr auch abgerechnet.

Des Weiteren werden den Aufsichtsratsmitgliedern für die Ausübung ihrer Tätigkeit entstehende Auslagen entsprechend durch die Gesellschaft vergütet.

Weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Anhang zu finden.

Für ehemalige Vorstände und Ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2020 Pensionen in Höhe von T€ 49 (Vorjahr T€ 49) ausgezahlt. Darüber hinaus besteht für Folgezahlungen eine Rückstellung von T€ 456 (Vorjahr: T€ 473).

## **VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB**

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Ende 2019 haben Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Daher hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird.

Der Vorstand besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG bis zum 30. Juni 2022 bei 0 % beibehalten wird.



Zurzeit gibt es in der Alexanderwerk-Gruppe zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene („enger Führungskreis“), welche – neben dem Vorstand - alle notwendigen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung, dem weltweiten Vertrieb und der Technik in sich vereint. Dabei wird gemeinsam die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („erweiterter Führungskreis“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieses erfolgt durch die jeweiligen Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaften sowie die Abteilungs- und Teamleiter aller Fachbereiche.

Für beide Führungskreise können projekt-/bedarfsbezogen zusätzliche Mitglieder eingeladen werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand im September 2019 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2021 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil bei 33 % und in der zweiten Führungsebene bei 14 % beizubehalten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 konnte die Zielsetzung in der obersten Führungsebene aufgrund der Erweiterung um eine männliche Führungskraft nicht gehalten werden und beträgt somit 25 %. In der zweiten Führungsebene konnte mit einem Stand von 14 % am genannten Stichtag das Ziel aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus sind im Alexanderwerk-Konzern einige Sonderpositionen unterhalb der Führungsebene sowie auch Führungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften mit Frauen besetzt.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel der Alexanderwerk-Gruppe bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2021 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Alexanderwerk-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2020 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben, welche unter anderem in der Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers liegen, wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

(a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie

(b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-How und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG ([www.alexanderwerk.com](http://www.alexanderwerk.com)), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

## **IX. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Rechnungslegung unserer kolumbianischen Niederlassung erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen, chinesischen und kolumbianischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

Der Erstellungsprozess des Jahres- und Konzernabschlusses wird von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin überprüft und kontrolliert. Der Jahres- und Konzernabschluss der Alexanderwerk AG unterliegt der Pflichtprüfung.

Die abschließende Beurteilung über die vorgenommene Prüfung erfolgt in Form eines Bestätigungsvermerkes zu Jahres- bzw. Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

## **X. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -einträge vermittelt.

Remscheid, den 27. April 2021

Alexanderwerk AG

Dr.-Ing. Alexander Schmidt

- Vorstand –

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Remscheid, den 27. April 2021

Alexanderwerk AG

Dr.-Ing. Alexander Schmidt

- Vorstand -

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

---

### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.



Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

### **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

---

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Alexanderwerk\_JA20\_ESEF.zip: de53a1339bff7c1588b4c690d701347108e6db27b89ac16d41313bdbad3aa002] enthaltenen und für Zwecke der Offen-

legung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe

des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Alexanderwerk Aktiengesellschaft tätig.

#### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. November 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

---

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dieter Barhold.

Essen, 27. April 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Barhold  
Wirtschaftsprüfer

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es dem Unternehmen untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf des Unternehmens von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 (am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht) mit Ausnahme nachstehender Abweichungen seit Abgabe der letzten Erklärung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll:

- Nach Empfehlung A.2 des Deutsche Corporate Governance Kodexes soll Beschäftigten und sollte auch Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

*Der Vorstand der ALEXANDERWERK AG hat bisher auf die Einrichtung eines Hinweisgeber-Systems verzichtet. Grund ist die überschaubare Größe des Unternehmens und die dadurch bedingte Nähe zwischen Beschäftigten und Vorstand bzw. Aufsichtsrat. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens können Mitarbeiter jederzeit direkt auf den Vorstand sowie auf den Aufsichtsrat (ohne Anwesenheit des Vorstands) zugehen. Die Einrichtung eines gesonderten Hinweisgebersystems wäre daher mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. Der Aufsichtsrat wird jedoch die allgemeine Entwicklung auch bei anderen Unternehmen verfolgen und ihre Übertragbarkeit auf die ALEXANDERWERK AG künftig erneut prüfen.*

- Nach Empfehlung B.5 soll für Vorstandsmitglieder und nach Empfehlung C.2 auch für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden.

*Der Aufsichtsrat verzichtet darauf, Altersgrenzen festzulegen, weil zum einen die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden und zum anderen vor dem Hintergrund der gegebenen Altersstrukturen derzeit keine Notwendigkeit für eine Begrenzung gesehen wird. Auch auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.*

- Nach Empfehlung C.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Gemäß Empfehlung C.14 soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

*Entgegen der Empfehlung C.1 hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der begrenzten Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf eine angemessene Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Vielfalt. Ebenso sieht die Gesellschaft von der Veröffentlichung jährlich aktualisierter Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es als ausreichend, dass sich die Kandidaten bei der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung vorstellen und im Anhang des Jahresabschlusses jährlich über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.*

*Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3, S. 4 und 125 Abs. 1, S. 5 AktG genügen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Aktionäre.*

- Nach Empfehlung D.1 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

*Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von nur drei Personen hält er eine Geschäftsordnung für entbehrlich.*

- Nach Empfehlung D.2 soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.  
Nach D.3 soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz nach Empfehlung D.4 Satz 2 nicht der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll.  
Nach Empfehlung D.5 soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

*Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2017 erstmals einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt und vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet wird. Hier weicht die ALEXANDERWERK AG von der Empfehlung des Kodex ab, dass der Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht dem Vorsitz im Aufsichtsrat entsprechen soll. Die ALEXANDERWERK AG vertritt aber die Auffassung, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Franz-Bernd Daum aufgrund seiner umfangreichen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und aufgrund seiner langjährigen Aufsichtsrats Tätigkeit der für den Vorsitz geeignetste Kandidat ist. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den Beschlussvorschlägen für die Wahl des Abschlussprüfers.*

*Von der Bildung eines Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG wegen der geringen Anzahl seiner Mitglieder abgesehen.*

- Nach Empfehlung F.2 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

*Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums verpflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung bedeutet einen erhöhten Zeitdruck, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.*

- Nach Empfehlung F.3 soll eine Gesellschaft, die nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet ist, unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

*Aufgrund ihrer Notierung im Regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin unterliegt die ALEXANDERWERK AG gesetzlichen Publizitätspflichten. Die Gesellschaft hält diese grundsätzlich für ausreichend. Das Interesse der Aktionäre an möglichst umfassender Information ist stets mit anderen Interessen, z.B. Geheimhaltungsinteressen des Unternehmens, abzuwägen.*

- Nach Empfehlung G.2 soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

*Nach Empfehlung G.3 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.*

*Nach Empfehlung G.4 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.*

*Die Gesellschaft verfügt lediglich über ein Vorstandsmitglied. Dessen Gesamtvergütung ist so bestimmt, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen. Auch übersteigt sie nicht die übliche Vergütung.*

*Angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Zahl der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat sowohl auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen als auch auf einen gesonderten Vergleich mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.*

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 soll die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 erst nach vier Jahren verfügen können.

*Die variablen Vergütungsbestandteile werden abweichend von dieser Empfehlung in Geld gewährt. Sie orientieren sich an der jeweiligen Gewinnsituation der Gesellschaft und an der langfristigen Wertentwicklung.*



Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 16. Dezember 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dr. Alexander Schmidt  
Vorstand

Franz-Bernd Daum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich Sie nachfolgend konkret über die Arbeit des Aufsichtsrats und seine Sitzungen im **Geschäftsjahr 2020** informiere, möchte ich zu Beginn kurz auf dieses herausfordernde Jahr insgesamt zurückblicken. Es war ein Jahr, in dem die Corona-Pandemie unser Geschäft und unsere Arbeit nachhaltig beeinflusst hat. Auch wenn die Auswirkungen der Pandemie dramatisch waren, so sind sie für die Alexanderwerk AG und die gesamte Alexanderwerk-Gruppe unter dem Strich insgesamt doch weniger negativ ausgefallen als ursprünglich befürchtet. Der Vorstand hat entschlossen reagiert und konsequent Maßnahmen zur Liquiditäts- und Beschäftigungssicherung umgesetzt.

Die Pandemie wird uns alle noch geraume Zeit begleiten und die Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin prägen.

### **Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensiven Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

### **Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat**

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch in Ansehung der außergewöhnlichen coronabedingten Risikosituation. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätsslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

### **Aufsichtsratssitzungen**

Im Berichtsjahr fanden elf Aufsichtsratssitzungen, davon fünf Präsenzsitzungen und sechs Videokonferenzen, statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am **20. Januar 2020** hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Investorenthematen, den aktuellen Vertriebsaktivitäten und der Verabschiedung der Budgetplanung für 2020 befasst.

In der Sitzung am **23. April 2020** (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem – nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und dem – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten – Konzernabschluss für das vorgenannte Geschäftsjahr sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. April 2020 per Videokonferenz teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Im Anschluss befasste sich der Aufsichtsrat mit der COVID-19-Situation und dessen Auswirkungen auf die Alexanderwerk-Gruppe. Sodann berichtete der Vorstand über den Stand der Kurzarbeit sowie die aktuelle Geschäftslage. Einstimmig erfolgte der Beschluss zur Verlegung der Hauptversammlung in den Herbst 2020.

Am **25. Mai 2020** erörterte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung Compliance- sowie Investorenangelegenheiten. Des Weiteren erfolgten Beschlussfassungen zu anstehenden Beratungsprojekten und Zeitplanungen.

In der Sitzung am **24. Juni 2020** präsentierte der Vorstand dem Aufsichtsrat die aktuellen Informationen zu der Geschäftslage in der Gruppe, dem Stand der laufenden Kurzarbeit am Standort Remscheid und beantwortete Rückfragen zur Nutzung von sozialen Medien für die Unternehmenskommunikation.

Im Rahmen der Präsenzsitzung am **26. August 2020** standen schwerpunktmäßig Statusabfragen zu Investorenangelegenheiten sowie die Überprüfung der Jahresplanung gemäß der aktuellen Geschäftslage auf der Agenda.

Der Aufsichtsrat führte am **30. September 2020** (Videokonferenz) eine interne Sitzung durch. Erörtert wurden insbesondere Beteiligungs- und Investitionsangelegenheiten.

Drei Tage vor der Hauptversammlung, am **2. November 2020** (Videokonferenz), kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats zu einer virtuellen Sitzung zusammen, in der sich zunächst intern über Unternehmensbeteiligungen und der Unternehmensführung ausgetauscht wurde. Darüber hinaus wurden Abläufe und Vorgehensweisen für die anstehende Hauptversammlung (die erstmalig als Online-Hauptversammlung abgehalten wurde) sowie die bisher eingereichten Fragen von Aktionären für die Hauptversammlung vorgetragen und diskutiert. Weitere

neue Ereignisse bis zur Hauptversammlung wurden bis zur Durchführung am 5. November 2020 laufend telefonisch miteinander abgestimmt.

In seiner außerordentlichen Sitzung am **10. November 2020** (Videokonferenz) erfolgte die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats, in der Herr Daum erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde. Im Anschluss wurden die Erkenntnisse aus der kürzlich stattgefundenen Hauptversammlung sowie Angelegenheiten zur Vorstandspersonalie erörtert.

Am **24. November 2020** (Videokonferenz) diskutierte der Aufsichtsrat weitere Fragen zu der Hauptversammlung sowie daraus resultierende Meldungen von Aktionären. Der Arbeitnehmervertreter berichtete den Aktionärsvertretern ferner über Themen aus der Belegschaft am Standort Remscheid.

Der Aufsichtsrat tagte am **9. Dezember 2020** (Videokonferenz). Es wurden schwerpunktmäßig Angelegenheiten zu Alexanderwerk-Beteiligungen erörtert.

In der letzten Sitzung des Jahres, am **21. Dezember 2020** (Videokonferenz), wurden eingangs die Schwerpunkte für die anstehende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 mit dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer durchgesprochen. Abschließend wurden noch Beschlüsse zur Vorstandspersonalie und zur Standortprüfung bzw. Baumaßnahmen gefasst.

### **Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb auch im Geschäftsjahr 2020 nicht gebildet.

### **Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 5. November 2020 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2020 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 27. April 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurde auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand

aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 27. April 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 27. April 2021 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem – nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und dem – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten – Konzernabschluss für das vorgenannte Geschäftsjahr sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Wochen dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2021 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Seit der konstituierenden Sitzung vom 18. Juni 2019 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung oder in den Aufgaben innerhalb des Aufsichtsrats ergeben.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

#### Aktionärsvertreter

Franz-Bernd Daum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen F. Kullmann

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

#### Arbeitnehmervertreter

Nirfan Abes

Mitglied des Aufsichtsrats

### **Veränderungen im Vorstand**

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 wurde Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt zum alleinigen Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestimmt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats zum 13. März 2019 wurde Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt erneut, und zwar für die Zeit bis zum 30. Juni 2022, zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt führt seitdem das Amt unverändert fort.

### **Entsprechenserklärung und Corporate Governance**

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

### **Dank für die geleistete Arbeit**

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihre erbrachten Anstrengungen und Leistungen, die das erfolgreiche Geschäftsjahr 2020 unter zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise überhaupt erst möglich gemacht haben und auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im April 2021

Franz-Bernd Daum  
Vorsitzender des Aufsichtsrats